
EKD

Herausgegeben
vom Kirchenamt der
Evangelischen
Kirche in Deutschland
(EKD)
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

TEXTTE

111

Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I

Ein Orientierungsrahmen

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	7
1. Der Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zur Allgemeinbildung	11
2. Die Schülerinnen und Schüler als Jugendliche	14
3. Anforderungen an Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht	15
4. Kompetenzen für den Evangelischen Religionsunterricht	17
5. Entfaltung der Kompetenzen als Weg zu Bildungsstandards für den Evangelischen Religionsunterricht	19
6. Einbettung in die curriculare und religionsdidaktische Arbeit	23
6.1 Kompetenzen und curriculare Inhalte	23
6.2 Kompetenzen und Standards im weiteren religionsdidaktischen Horizont	24
Ausblick: Weitere Aufgaben	26
Mitglieder der Arbeitsgruppe	27

Vorwort

Geschichte und Kultur in Deutschland, in Europa sowie im weltweiten Zusammenhang lassen sich ohne Vertrautheit mit dem Christentum, dem Judentum und dem Islam nicht angemessen verstehen. Angesichts der Globalisierung und der alltäglichen multikulturellen sowie multireligiösen Lebenszusammenhänge wird religiöse Bildung immer wichtiger – für die eigene Verwurzelung und Identität der Kinder und Jugendlichen, für religiöse Urteilsfähigkeit, für Sinnfindung und Orientierung in der Welt sowie für Verständigungsfähigkeit und Toleranz. Religiöse Bildung braucht ein eigenes Schulfach Religion. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sieht daher im Religionsunterricht ein unverzichtbares Element ihrer Bildungsverantwortung. Aber auch in Politik, Öffentlichkeit und Wissenschaft wird die Bildungsbedeutung von Religion wieder zunehmend wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund legt die EKD einen Orientierungsrahmen zu Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I vor. Sie hilft damit eine Lücke zu schließen, denn auf der Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) gibt es Bildungsstandards bisher nur für Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und naturwissenschaftliche Fächer.

Der vorliegende Text macht deutlich, dass der Religionsunterricht den Ansprüchen der aktuellen Schulentwicklung genügt. Parallel zu den Bemühungen auf KMK-Ebene, die Qualität des Schulwesens zu verbessern und Anforderungen zu vereinheitlichen, haben auch die Kirchen ein Interesse daran, im Blick auf den Religionsunterricht zu größerer Gemeinsamkeit zu kommen, weil die notwendige inhaltliche Füllung und Professionalisierung des Faches selbst von größeren Landeskirchen zunehmend nicht mehr allein geleistet werden kann. Auf diese Weise unterstützt der Orientierungsrahmen die entsprechende Arbeit in den Landeskirchen und Bundesländern. Er zielt dabei nicht auf eine allgemeine Normierung, sondern ermöglicht ein flexibles Eingehen auf die Erfordernisse in einem föderalistisch verfassten Bildungssystem.

Erarbeitet wurde der Orientierungsrahmen von einer Kommission, welche die gliedkirchliche Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen (BESRK) in Aufnahme der Ergebnisse einer Expertengruppe des Comenius-Instituts zu „Grundlegenden Kompetenzen religiöser Bildung“ (2006) eingesetzt hat. Die BESRK hat den Text mehrfach beraten und einstimmig verabschiedet. Abschließend hat der Rat der EKD die Veröffentlichung des Orientierungsrahmens beschlossen. Ich danke den Mitgliedern der Kommission und allen anderen, die an seiner Erarbeitung beteiligt waren, sehr herzlich. Die darin enthaltenen Kompetenzen und Standards korrespondieren mit den Empfehlungen der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums „Theologisch-

Religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerausbildung" (EKD-Texte 96) und bilden gemeinsam mit dem Kerncurriculum für den Evangelischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe (EKD-Texte 109) einen abgestimmten Referenzrahmen für die KMK und die einzelnen Bundesländer.

Hannover, im Dezember 2010

Präses Nikolaus Schneider

Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Einleitung

Die Entwicklung von Kompetenzmodellen und Bildungsstandards steht für das Bemühen, die Qualität und Nachhaltigkeit des Lernens – vor allem in der Schule, aber auch in anderen Bereichen der Bildung – zu sichern und weiter zu stärken. Dieses Anliegen teilt der Evangelische Religionsunterricht mit anderen Fächern. Schon seit langem werden gerade in diesem Fach immer wieder Anstrengungen dazu unternommen, eine lebensbezogene und zugleich wissenschaftlich verantwortete Aneignung der christlichen Überlieferung im Horizont von Gegenwart und Zukunft zu unterstützen sowie entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln. Dieses Ziel lässt sich gut mit den nun in allen Fächern der Schule in Gang gekommenen Initiativen zum Kompetenzerwerb verbinden. Der Erwerb und die Ausbildung von Kompetenzen müssen ein gemeinsames Anliegen aller an der Schule Beteiligten sein. Die vorliegende Darstellung will die dafür im Bereich des Evangelischen Religionsunterrichts erforderlichen Voraussetzungen in Gestalt eines Orientierungsrahmens bereitstellen.

Vor allem unter dem Eindruck von Befunden aus internationalen Vergleichsuntersuchungen zu Schulleistungen und zum Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen hat die Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahre 2003 beschlossen, nationale Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (Klasse 10) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache einzuführen. Später wurden ergänzende Beschlüsse im Blick auf die naturwissenschaftlichen Fächer gefasst. Für andere Fächer wie den Evangelischen Religionsunterricht sollen von Seiten der KMK zwar keine nationalen Bildungsstandards eingeführt oder verlangt werden, aber die Beschlüsse der KMK wirken sich auf alle Fächer aus. Wenn in einem großen Teil der Fächer kompetenzorientiert unterrichtet wird, stellt sich für die anderen Fächer die Frage, worin ihr Beitrag für einen kompetenzorientierten Unterricht besteht. Es wäre deshalb wünschenswert, dass auch hier entsprechende Ressourcen für die Entwicklung von Kompetenzen und Standards und für deren empirische Überprüfung zur Verfügung gestellt werden.

In einigen Bundesländern wurde und wird über die KMK-Vereinbarungen hinaus von allen Fächern ein Ausweis von Kompetenzen und Standards verlangt. Entsprechend werden die theoretischen und praktischen Bemühungen um die Bestimmung von Kompetenzen und Standards in fast allen Fächern vorangetrieben. Auch zum Evangelischen Religionsunterricht gibt es Expertengruppen, Forschungsprojekte und eine sich zunehmend verzweigende fachdidaktische Diskussion, deren Ergebnisse im Folgenden aufgenommen und weitergeführt werden. Besonders erwähnt sei die Expertengruppe, die in den Jahren 2005/06 am Comenius-Institut eingerichtet wurde und deren Ergebnisse einen wichtigen Ausgangspunkt für die

vorliegende Darstellung bilden. Das von dieser Expertengruppe vorgelegte allgemeine Kompetenzmodell wird im Folgenden weiter im Sinne des Evangelischen Religionsunterrichts profiliert sowie um zusätzliche Aspekte der Wertebildung erweitert. Dadurch soll der spezifische Charakter des Faches hervorgehoben und sein besonderer Beitrag zu Bildung und Schule akzentuiert werden.

Der vorliegende Orientierungsrahmen soll die Anschlussfähigkeit des Evangelischen Religionsunterrichts an die allgemeine Unterrichtsentwicklung dadurch gewährleisten, dass spezifische Anforderungen an Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht (Mittlerer Schulabschluss) formuliert, eine begrenzte Anzahl von Kompetenzen, die in diesem Unterricht erworben oder weiterentwickelt werden sollen, benannt sowie Möglichkeiten dafür beschrieben werden, wie ausgehend von diesen Kompetenzen Bildungsstandards für den Evangelischen Religionsunterricht festgelegt werden können. Der Orientierungsrahmen will damit den Religionsunterricht als eine gemeinsame Angelegenheit zwischen Staat und Kirche unterstützen und zur Qualitätssicherung für dieses Fach beitragen. Auf diese Weise führt die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ihre früheren Stellungnahmen zum Religionsunterricht fort – besonders die Denkschrift „Identität und Verständigung“ von 1994 sowie die „10 Thesen zum Religionsunterricht“ von 2006 – in der Gestalt einer auf Kompetenzen und Standards bezogenen Konkretion. Die dort zum Religionsunterricht und zum evangelischen Bildungsverständnis festgehaltenen Grundsätze stellen auch die Voraussetzung für die Bestimmung von Kompetenzen und Standards dar.

Ferner soll der Orientierungsrahmen die entsprechende Arbeit in den einzelnen Landeskirchen und in den verschiedenen Bundesländern unterstützen, indem Erfahrungen und Perspektiven aus verschiedenen Bundesländern aufgenommen, im Sinne der Koordination miteinander verbunden und auf diese Weise als gemeinsame Diskussionsgrundlage zur weiteren Orientierung verfügbar gemacht werden.

Bildungsziele und Kompetenzmodelle sind eine grundlegende Voraussetzung für die Formulierung von *Bildungsstandards*, die in Form von *Kompetenzen* zum Ausdruck gebracht werden. „Bildungsstandards greifen allgemeine Bildungsziele auf. Sie legen fest, welche Kompetenzen die Kinder oder Jugendlichen bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe mindestens erworben haben sollen. ... Kompetenzmodelle konkretisieren Inhalte und Stufen der allgemeinen Bildung. Sie formulieren damit eine pragmatische Antwort auf die Konstruktions- und Legitimationsprobleme traditioneller Bildungs- und Lehrplandebatten“ (Expertise zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards). Dabei müssen im Blick auf Bildungsstandards – als einem Maß bzw. einer Vorgabe für den erwarteten und geforderten Kompetenzerwerb – normative und empirische Dimensionen ineinandergreifen: Welche Bildungsziele maßgeblich sind und welche Bildungsstandards zu welchem

Zeitpunkt erreicht werden sollen, ist eine normative Frage. Die in Form von Kompetenzen formulierten Bildungsstandards sind in einem weiteren Schritt empirisch zu untersuchen und ihr Erwerb muss mit Hilfe empirischer Verfahren geklärt werden. Auf diese Weise können empirische Einsichten wiederum zur Reformulierung von Kompetenzmodellen sowie Bildungsstandards beitragen. In diesem vorläufigen Sinne sind auch die nachstehenden Überlegungen zu Kompetenzmodellen und Bildungsstandards zu verstehen.

Mit diesem Verständnis bezieht sich der Orientierungsrahmen auf die derzeitige Diskussion über Kompetenzen und Standards in Wissenschaft und Praxis, in die er im Blick auf den Religionsunterricht kirchliche, theologische und religionspädagogische bzw. fachdidaktische Bestimmungen und Perspektiven einzeichnet. Leitend ist die Bereitschaft der evangelischen Kirche, sich an allen Bemühungen um eine Verbesserung von Bildungsmöglichkeiten in Schule und Religionsunterricht konstruktiv zu beteiligen. Im Vordergrund steht für die Kirche dabei der Einsatz für humane Bildung. Auch der internationale Wettbewerb, der nun das Bildungswesen erfasst hat, darf nicht zu einer Reduktion von Bildung und Unterricht auf die Vermittlung von messbaren Kompetenzen im Sinne sog. Outcomes führen; dies ist aus kirchlicher Sicht von vornherein abzulehnen, und zwar nicht nur für den Religionsunterricht. Die Qualität der Bildungsprozesse ist kein beliebiger Aspekt, der als bloßes Mittel den Zwecken aufgeopfert werden darf. Gegenüber solchen Gefahren der Vereinseitigung kann umgekehrt auf die produktiven Impulse verwiesen werden, die sich aus der Frage nach Kompetenzen und Standards auch für den Religionsunterricht ergeben haben. „Guter Religionsunterricht“ schließt ein, dass in diesem Unterricht nachhaltig gelernt und also tatsächlich Kompetenzen ausgebildet werden. Anzustreben ist deshalb eine beständige Balance zwischen Prozessqualität und Produktqualität.

Nach heutigem Verständnis können Modelle für Kompetenzen und Standards nur im Zusammenspiel von normativen Bestimmungen und empirischen Befunden entwickelt werden. Im Bereich des Religionsunterrichts fehlt es bislang vor allem an empirisch geprüften Erkenntnissen dazu, welche Kompetenzniveaus Schülerinnen und Schüler nach einer bestimmten Anzahl von Schuljahren – im vorliegenden Fall also nach Klasse 10 – tatsächlich erreichen bzw. erreichen können. Solche Erkenntnisse lassen sich nur mit Hilfe operationalisierter Standards gewinnen, wobei die Operationalisierung ihrerseits nicht ohne empirische Überprüfungen geleistet werden kann. Die im Folgenden genannten Bildungsstandards weisen noch nicht die dafür erforderliche Operationalisierungsqualität auf. Sie verstehen sich vielmehr als Hinweise auf den Weg, auf dem man von den beschriebenen Kompetenzen zu Standards gelangen kann. Insofern bereitet der vorliegende Orientierungsrahmen die weitere Arbeit vor, ohne deren Ergebnisse im Einzelnen vorwegnehmen zu können.

Wenn bei der Beschreibung von Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht erkennbar auch die inhaltliche Dimension eine weit ausgeprägtere Rolle spielt als beispielsweise bei der Kennzeichnung allgemeiner Kompetenzen wie etwa Sprachkompetenz bei den heute üblichen Leistungsvergleichsuntersuchungen, so ergibt sich dies aus der Eigenart des Faches. Die christliche Religion stellt nach evangelischem Verständnis eine Domäne von Lernen, Entwicklung und Bildung dar, die immer auf die Inhalte der christlichen Überlieferung bezogen sein muss. Eine allgemeine „religious literacy“, für die es auf die Vertrautheit mit bestimmten Inhalten etwa der biblischen Überlieferung nicht mehr ankommt, würde dem nicht gerecht. Allerdings liegt die Aufgabe der Bestimmung eines Bildungskanons für den Evangelischen Religionsunterricht – ähnlich wie in den anderen Schulfächern – weithin noch vor uns. Die Forderung nach einem Kerncurriculum, durch das die Kompetenzmodelle ergänzt werden sollen, lässt sich ohne klare und konsensuelle Kriterien nicht erfüllen. Auch in dieser Hinsicht versteht sich der vorliegende Entwurf deshalb als ein Schritt auf einem längeren Weg und nicht als abschließendes Ergebnis. Der Orientierungsrahmen soll weitere konzeptionelle und empirische Arbeiten anstoßen – zugunsten der Weiterentwicklung von Religionsunterricht, Bildung und Schule.

1. Der Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zur Allgemeinbildung

Im Rahmen seines Bildungsauftrags erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension des Lebens und damit einen spezifischen Modus der Weltbegegnung, der als integraler Teil allgemeiner Bildung zu verstehen ist. Leitziel des Evangelischen Religionsunterrichts ist eine differenzierte religiöse Bildung. Im Mittelpunkt des Religionsunterrichts stehen daher Fragen von existenziellem Gewicht, die über den eigenen Lebensentwurf, die je eigene Deutung der Wirklichkeit und die individuellen Handlungsoptionen entscheiden. Diesen Grundfragen und der Pluralität der religiösen Antworten in unserer Gesellschaft stellt sich der Religionsunterricht in der Schule. Aus Sicht der evangelischen Kirche erprobt der Religionsunterricht unter den unterrichtlichen Voraussetzungen der Schule als ein Angebot an alle die Sprach-, Toleranz- und Dialogfähigkeit christlichen Glaubens in der Gesellschaft. Er eröffnet damit einen eigenen Horizont des Weltverstehens, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen unverzichtbar ist. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich im Unterricht Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen an, die für einen sachgemäßen Umgang mit sich selbst, mit dem christlichen Glauben und mit anderen Religionen und Weltanschauungen notwendig sind.

Der Evangelische Religionsunterricht erschließt die religiöse Dimension des Lebens in der besonderen Perspektive, die auf die konkrete Gestalt, Praxis und Begründung des christlichen Glaubens in seiner evangelischen Ausprägung bezogen ist. Er ist durch ein Verständnis des Menschen und seiner Wirklichkeit geprägt, das in der biblisch bezeugten Geschichte Gottes mit den Menschen gründet. Für dieses Verständnis ist eine Grunderfahrung konstitutiv, die in reformatorischer Tradition als Rechtfertigung allein durch den Glauben zu beschreiben ist. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Mensch den Grund, den Sinn und das Ziel seiner Existenz allein Gott verdankt. Gottes unbedingte Annahme enthebt den Menschen des Zwangs zur Selbstrechtfertigung und Selbstbehauptung seines Lebens. Sie stellt ihn in die Freiheit und befähigt zu einem Leben in Verantwortung. In der Gemeinschaft der Glaubenden ist ihm das Zeugnis für das Evangelium Jesu Christi aufgetragen. Diese Perspektive zur Geltung zu bringen ist der besondere und unvertretbare Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zur schulischen Allgemeinbildung.

Evangelischer Religionsunterricht unterstützt durch seine konfessionelle Bestimmtheit die Identitätsbildung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und fördert in einem wechselseitigen Prozess gleichzeitig die Fähigkeit zum Dialog mit anderen religiösen und weltanschaulichen Positionen. In diesem Spannungsfeld zielt der Evangelische Religionsunterricht auf eine religiöse Bildung der

Schülerinnen und Schüler, die sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen, sozialen und persönlichen Lebens auswirkt und eine unverzichtbare Dimension humaner Bildung darstellt. Diese religiöse Bildung wird im Evangelischen Religionsunterricht durch vielfältige Lernprozesse gefördert:

- Das dialogische Prinzip des Evangelischen Religionsunterrichts zielt darauf, eigene Überzeugungen im kommunikativen Austausch mit anderen zu gewinnen. Damit fördert der Unterricht soziales Lernen.
- Das Phänomen Religion wird in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten thematisiert. Durch einen offenen Dialog trägt das Fach zu einer differenzierten Urteilsfähigkeit und zu einer kritischen Toleranz gegenüber den Wahrheitsansprüchen der Religionen bei. Es unterstützt so interkulturelles und interreligiöses Lernen.
- Im Dialog mit biblischen Grundlagen und den Traditionen des christlichen Glaubens einerseits und mit pluralen religiösen Lebensentwürfen und Weltdeutungen andererseits gewinnen Schülerinnen und Schüler Perspektiven für ihr eigenes Leben und die Orientierung in der Welt.
- Die Kultur, in der wir leben, verdankt sich in vielen Hinsichten christlich begründeten Überzeugungen. Daher werden im Religionsunterricht zentrale Gehalte und Elemente christlicher Tradition im kulturellen Gedächtnis in Erinnerung gerufen, aufgedeckt und geklärt.
- Wie in keinem anderen Fach können die Schüler und Schülerinnen hier über die Frage nach Gott nachdenken und deren Bedeutung für Grundfragen des menschlichen Lebens ausloten. In der Begegnung und der Auseinandersetzung mit dem Evangelium von der Menschlichkeit Gottes werden Grundstrukturen des christlichen Menschen- und Weltverständnisses aufgezeigt.
- Das Fach bietet die Möglichkeit, an außerschulischen Lernorten Ausdrucksformen christlichen Glaubens und Lebens kennen zu lernen und damit einen eigenen Erfahrungshorizont für die unterrichtliche Arbeit zu gewinnen. Es eröffnet damit einen Raum, in dem Schülerinnen und Schüler die Tragfähigkeit des christlichen Glaubens erproben können.
- Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ethischen Herausforderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft auseinander und lernen das evangelische Verständnis eines freien und verantwortlichen Handelns im Alltag der Welt kennen. Dabei begegnen sie einem Ethos der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit.
- Die Einübung elementarer Formen theologischen Denkens und Argumentierens ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, am gesellschaftlichen Diskurs über Glauben und Leben argumentativ und sachkundig teilzunehmen.

Der Religionsunterricht ist nach evangelischem Verständnis konstitutiv auf die Theologie bezogen. Er bedient sich zugleich der Erkenntnisse und Verfahrensweisen anderer wissenschaftlicher Disziplinen, sofern sie zur Erschließung seiner Gegen-

stände und Themen beitragen. Das Fach ist offen für die fächerverbindende Vernetzung von Fragestellungen und Methoden. Im Religionsunterricht werden auch die Grenzen wissenschaftlicher Betrachtung und Analyse thematisiert und die spezifische Differenz zwischen Beherrschbarem und grundsätzlich Nicht-Bherrschbarem, Verfügbarem und grundsätzlich Nicht-Verfügbarem beachtet.

2. Die Schülerinnen und Schüler als Jugendliche

Die Frage nach den im Religionsunterricht zu erwerbenden Kompetenzen stellt das Lernen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt. Die Qualität des Unterrichts ist dabei nicht zuletzt davon abhängig, ob es gelingt, ihn auf die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bzw. -bedürfnisse der Jugendlichen abzustimmen. Der Zugang, den sie zu Inhalten des Religionsunterrichts haben, ist immer auch entwicklungsbedingt: Jugendliche in der Sekundarstufe I befinden sich in der Lebensphase von Pubertät und Adoleszenz. Sowohl die Beziehungen zu den Eltern als auch die Religiosität der Kindheit erfahren tief greifende Veränderungen und manchmal sogar Erschütterungen. Zugleich suchen die Jugendlichen neue Bindungen. Sie streben nach Unabhängigkeit und wollen sich doch an anderen orientieren. Ihre religiösen Vorstellungen sind auf die Erwartungen und Urteile der für sie bedeutsamen anderen abgestimmt, und zumeist übernehmen die Jugendlichen das System der Bilder und Werte der Bezugsgruppe, der sie sich zugehörig fühlen. Sie wollen so sein und glauben wie die anderen. Besonders bei Mädchen spielt in diesem Zusammenhang die beste Freundin eine wichtige Rolle.

Inhalte des Religionsunterrichts eignen sich die Schülerinnen und Schüler in dieser Lebensphase im Zusammenhang dieser Ambivalenz von Unabhängigkeit und neuer Bindung an. Auch die Beziehung zur Religionslehrerin bzw. zum Religionslehrer unterliegt dieser Spannung, und deren Glaubwürdigkeit ist stark davon abhängig, ob es ihnen gelingt, im Religionsunterricht die Lebensbedeutsamkeit der Inhalte und Kompetenzen zu erweisen.

Damit kommen die lebensweltlichen Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler ins Spiel. Das im Religionsunterricht zu erwerbende Wissen gewinnt für sie nur Bedeutung, wenn die in den Inhalten – etwa einer biblischen Geschichte oder einem ethischen Thema – enthaltenen Erfahrungen sich mit ihren eigenen Erfahrungen verbinden lassen. Die Lebensbedeutsamkeit eines Inhalts oder Themas zeigt sich besonders für Jugendliche immer daran, ob sie ihnen helfen, eigene Fragen mit religiöser Dimension zu bearbeiten, in bestimmten Situationen in einer religiös pluralen Gesellschaft zu handeln und die eigene Religiosität bzw. eigene Handlungsperspektiven zu klären. Kompetenzen und Standards erweisen sich für den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler als fruchtbar, wenn sich alltägliche oder herausgehobene Situationen in ihrer Lebenswelt besser bewältigen lassen. Auch wenn der Sinn von Religion und Religionsunterricht keineswegs in der Bewältigung von aktuellen Anforderungssituationen aufgeht, sollten Religionslehrerinnen und Religionslehrer deshalb schon bei der Unterrichtsvorbereitung immer wieder Situationen identifizieren, die einen existenziell bedeutsamen Horizont aufweisen und in denen die Wahrheitsfrage für Jugendliche in der Sekundarstufe I relevant werden kann.

3. Anforderungen an Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht

Die im Folgenden beschriebenen Anforderungen betreffen das Gesamt der für den Religionsunterricht festzulegenden Kompetenzen und Standards. Sie sollen nicht in jedem Falle auf die einzelnen Kompetenzen und Standards abgebildet werden. Entscheidend ist vielmehr, dass auch bei einer Umstellung von Lehr- oder Bildungsplänen auf kompetenzorientierte Darstellungen die für den Religionsunterricht gültigen spezifischen Voraussetzungen berücksichtigt werden.

Kompetenzen und Standards müssen so bestimmt werden, dass sie den spezifischen Aufgaben des Religionsunterrichts gerecht werden und zugleich die Teilhabe des Religionsunterrichts am schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag stärken. Deshalb bleibt der Bekenntnisbezug des Religionsunterrichts maßgeblich. Kompetenzen und Standards müssen ausdrücklich auf das Selbstverständnis sowie die Selbstinterpretation der evangelischen Kirche bezogen sein. Nicht gemeint ist damit allerdings, dass der Glaube vermittelt oder gelernt werden könnte. Die Bindung an die „Grundsätze“ der evangelischen Kirche (Art. 7,3 GG) schließt aber ein, dass der Bekenntnisbezug der Inhalte und der theologisch-religionsdidaktischen Erschließungsperspektiven, von denen sie nicht abgelöst werden können, deutlich werden muss und im Unterricht eine Auseinandersetzung mit diesem Bezug stattfindet. Deshalb gehen Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht notwendig über Bestimmungen einer Religionskunde hinaus, obwohl der Religionsunterricht immer auch religionskundliche Anteile einschließen muss. Das für den Religionsunterricht im Unterschied zu anderen Formen, in denen Religion in der Schule thematisiert wird (Religionskunde, Ethikunterricht, LER usw.), konstitutive Zusammenspiel von Innenperspektive und Außenperspektive muss gewahrt und weiter gestärkt werden.

Kompetenzen und Standards müssen so bestimmt werden, dass der für den Religionsunterricht unverzichtbare Bezug auf bestimmte Inhalte etwa der biblischen Überlieferung gesichert bleibt. Die Inhalte des Religionsunterrichts lassen sich nur zum Teil mit Hilfe allein formaler Kompetenzbeschreibungen abbilden. So gibt es beispielsweise keine „biblical literacy“, die nicht die Vertrautheit mit bestimmten Texten einschließt („biblical *literature*“).

Kompetenzen und Standards müssen so bestimmt werden, dass sie den rechtlichen Voraussetzungen von Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach, das in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften (Art. 7,3 GG) bzw. der evangelischen Kirche erteilt wird, entsprechen. Auch die Bestimmung von Kompetenzen und Standards steht in einem engen Zusammenhang mit den spezifischen Inhalten und Erschließungsperspektiven des Religionsunterrichts. Deshalb

gehört sie zu den gemeinsamen Angelegenheiten zwischen Staat und Kirche und kann nicht allein vom Staat verantwortet werden. Kompetenzen und Standards können nur in Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche sowie, in wissenschaftlicher Hinsicht, der Lehr-Lern-Forschung und der Religionsdidaktik entwickelt und festgelegt werden. Deshalb sind die bislang etwa bei Lehr- oder Bildungsplänen üblichen Formen der differenzierten Kooperation zwischen Staat und Kirche auch in diesem Zusammenhang zur Geltung zu bringen. Dabei ist im Sinne der Religionsfreiheit besonders die bei der Kirche liegende Entscheidung über Inhalte und Ziele, soweit sie nicht allgemein pädagogische oder schulische Aspekte betreffen, konsequent zu berücksichtigen.

Der Religionsunterricht trägt auch zu Wertebildung und gesellschaftlicher Verantwortung bei und fördert entsprechende Kompetenzen. Aus evangelischer Sicht geht mit dem Bezug auf Gott die Wahrheitsfrage allen Werten voraus. Der Glaube beruht nicht auf Werten, sondern umgekehrt folgen Werte aus dem Glauben. Die Freiheit des Glaubens und der Bildungsanspruch von Schule und Religionsunterricht bedingen, dass eine persönliche Übernahme christlicher Werte durch den Unterricht weder erzwungen werden kann noch erzwungen werden soll. Die Bestimmung von Kompetenzen und Standards kann dem Zusammenhang zwischen Glaube und Werten gleichwohl gerecht werden, indem sie sich auf die mit Hilfe von Standards zu beschreibende Ausbildung ethischer Urteilsfähigkeit, wertebezogenen Wissens und der ethisch begründeten Handlungsfähigkeit bezieht.

Der Beitrag des Religionsunterrichts zur Ausbildung weiterer Kompetenzen über die bereits genannten religiösen und ethischen Kompetenzen hinaus muss deutlich werden, für den Erwerb von Sprach- und Reflexionskompetenz sowie für zahlreiche andere Kompetenzen oder Fähigkeiten – soziale, kommunikative, ästhetische und mediale ebenso wie geschichtliche, politische und wissenschaftliche Kompetenzen. Besondere Bedeutung kommt dem für den Religionsunterricht zentralen Bildungsziel der Pluralitätsfähigkeit zu. Ökumenisches Lernen und interreligiöses Lernen im Horizont von „Identität und Verständigung“ sind dafür unverzichtbar.

Kompetenzen und Standards müssen schließlich immer auch so beschrieben werden, dass ihre begrenzte Reichweite deutlich bleibt. Im Bereich des Religionsunterrichts sind die Grenzen der Kompetenz- und Leistungsmessung zugleich theologisch und pädagogisch begründet. Persönliche Glaubensüberzeugungen können und sollen nicht gemessen oder bewertet werden.

4. Kompetenzen für den Evangelischen Religionsunterricht

Ein empirisch überprüftes Kompetenzmodell für den Religionsunterricht steht bislang nicht zur Verfügung (vgl. Einleitung). In theoretischer Hinsicht stellen die Kompetenzmodelle der bereits genannten Expertengruppe am Comenius-Institut sowie aus den Einheitlichen Prüfungsanforderungen im Abitur (EPA) eine wichtige Grundlage für die im Folgenden beschriebenen Kompetenzen dar. Darüber hinaus wurden die Lehr- und Bildungspläne in verschiedenen Bundesländern im Blick auf die darin implizit enthaltenen Kompetenzerwartungen ausgewertet. Bestimmend sind im Einzelnen als Bezugspunkte:

- die Erwartungen und Bedürfnisse von Jugendlichen, besonders im Blick auf ihre Fragen nach dem eigenen Glauben,
- die christliche Überlieferung und Lehre,
- andere Religionen und Weltanschauungen,
- religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge im globalen Horizont.

Dazu kommen als prozessbezogene Kompetenzen religiöser Bildung:

- Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit (religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben),
- Deutungsfähigkeit (religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten),
- Urteilsfähigkeit (in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen),
- Dialogfähigkeit (am Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen argumentierend teilnehmen),
- Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit (in religiös bedeutsamen Zusammenhängen handeln und mitgestalten).

Die beschriebenen Anforderungen an Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht geben zugleich Auskunft über die Ausgangspunkte, von denen her die Kompetenzen zu bestimmen sind. Die Kompetenzen beruhen auf dem evangelischen Verständnis religiöser Bildung, im Ausgang von reformatorischen Begründungen und mit Einbezug seines Wandels besonders seit der Aufklärung. An dieses Bildungsverständnis schließen die folgenden acht *Kompetenzen für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I* als deren Konkretionen an:

1. Den eigenen Glauben und die eigenen Erfahrungen wahrnehmen und zum Ausdruck bringen sowie vor dem Hintergrund christlicher und anderer religiöser Deutungen reflektieren.
2. Grundformen biblischer Überlieferung und religiöser Sprache verstehen.
3. Individuelle und kirchliche Formen der Praxis von Religion kennen und daran teilhaben können.
4. Über das evangelische Verständnis des Christentums Auskunft geben.
5. Ethische Entscheidungssituationen im individuellen und gesellschaftlichen Leben wahrnehmen, die christliche Grundlegung von Werten und Normen verstehen und begründet handeln können.
6. Sich mit anderen religiösen Glaubensweisen und nicht-religiösen Weltanschauungen begründet auseinandersetzen, mit Kritik an Religion umgehen sowie die Berechtigung von Glaube aufzeigen.
7. Mit Angehörigen anderer Religionen sowie mit Menschen mit anderen Weltanschauungen respektvoll kommunizieren und kooperieren.
8. Religiöse Motive und Elemente in der Kultur identifizieren, kritisch reflektieren sowie ihre Herkunft und Bedeutung erklären.

5. Entfaltung der Kompetenzen als Weg zu Bildungsstandards für den Evangelischen Religionsunterricht

Bildungsstandards haben die Funktion zu messen, in welchem Maße eine bestimmte Kompetenz erworben worden ist. Sie geben eine Norm auf unterschiedlichen Niveaustufen vor. Es gibt *Mindeststandards*, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen, *Regelstandards*, die im Durchschnitt erreicht werden sollen, und *Maximalstandards*, deren Erreichen nur für wenige erwartet wird – in allen drei Fällen bezogen auf einen bestimmten Zeitpunkt wie etwa das Ende von Klasse 10 (vgl. „Konzeption der Kultusministerkonferenz zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung“ vom 10.12.2009). Da für den Religionsunterricht noch keine empirischen Erhebungen zum Kompetenzerwerb verfügbar sind, fallen präzise Einschätzungen zu den im Folgenden vorgeschlagenen Standards naturgemäß schwer. Daher legt es sich nahe, zunächst von Regelstandards auszugehen, deren genauere Bestimmung aber der künftigen Arbeit vorbehalten bleiben muss.

Es besteht heute weithin Einigkeit darüber, dass sich Standards auf bestimmte Kompetenzen beziehen müssen, die ihrerseits aus Bildungszielen resultieren. Weiterhin gilt, dass sich Standards nicht allein theoretisch festlegen lassen, weil sie sonst ihrer Funktion des Messens nicht gerecht werden können. Schließlich bedingt die Funktion von Standards auch ihre Operationalisierbarkeit, weil sonst empirische Prüfungen ausgeschlossen wären.

Für den Evangelischen Religionsunterricht fehlt es bislang weithin an den entsprechenden wissenschaftlichen Voraussetzungen für Bildungsstandards, insbesondere im Blick auf empirische Grundlagen. Da trotzdem zumindest in einem Teil der Bundesländer Bildungsstandards auch für den Evangelischen Religionsunterricht formuliert werden sollen oder sogar formuliert werden müssen, soll im Folgenden zumindest der Weg beschrieben werden, auf dem im Ausgang von den acht genannten Kompetenzen (vgl. Kap. 4) Bildungsstandards formuliert werden können. Dabei soll auch der für den Evangelischen Religionsunterricht kennzeichnende Bezug auf bestimmte *Inhalte* oder Inhaltsbereiche deutlich gemacht werden.

Im Folgenden werden zu jeder der acht Kompetenzen mögliche Standards genannt. Als ein offener Orientierungsrahmen ermöglichen sie ein flexibles Eingehen auf unterschiedliche schulische Zusammenhänge. Allgemein werden mit der Formulierung von Kompetenzerwartungen in den Bildungsstandards für die Länder wie für jede Schule Verbindlichkeiten festgelegt und zugleich Freiräume eröffnet. In der Weiterarbeit müssen die hier gewählten Formulierungen präzisiert und operationalisierbar gemacht werden. Ferner wollen und können die angebotenen Bildungsstandards keineswegs den gesamten Religionsunterricht abdecken. Sie

benennen vielmehr nur das, was Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt – im vorliegenden Fall: nach zehn Jahren Religionsunterricht – können sollen und was zugleich messbar ist.

1. *Den eigenen Glauben und die eigenen Erfahrungen wahrnehmen und zum Ausdruck bringen sowie vor dem Hintergrund christlicher und anderer religiöser Deutungen reflektieren.*

- Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegende Bedeutung des Glaubens für ihr eigenes Leben und für das Leben anderer wahrnehmen und darüber kommunizieren.
- Die Schülerinnen und Schüler können ihre persönlichen Vorstellungen von Gott und von Jesus Christus zum Ausdruck bringen und können die eigenen Vorstellungen mit anderen Gottes- und Christusbildern vergleichen.
- Die Schülerinnen und Schüler können positive und negative Erfahrungen im eigenen Leben wahrnehmen und beschreiben.
- Die Schülerinnen und Schüler können ihren Glauben und ihre Erfahrungen vor dem Hintergrund christlicher und anderer religiöser Deutungen reflektieren.

2. *Grundformen biblischer Überlieferung und religiöser Sprache verstehen.*

- Die Schülerinnen und Schüler können mit der Bibel umgehen und zentrale biblische Überlieferungen vor dem Hintergrund historischer Zusammenhänge deuten.
- Die Schülerinnen und Schüler können biblische und religiöse Sprachformen im Unterschied zu anderen Formen des sprachlichen Ausdrucks erkennen, deuten und gebrauchen.

3. *Individuelle und kirchliche Formen der Praxis von Religion kennen und daran teilhaben können.*

- Die Schülerinnen und Schüler kennen Möglichkeiten der Gestaltung religiöser Praxis im Leben einzelner Menschen.
- Die Schülerinnen und Schüler können die kirchlichen Praxi von Religion, besonders bei der gottesdienstlichen Gestaltung von Festen im Kirchenjahr, verstehen und sich daran beteiligen.

4. *Über das evangelische Verständnis des Christentums Auskunft geben.*

- Die Schülerinnen und Schüler können die Grundlagen des christlichen Glaubens verstehen und im Gespräch interpretieren.
- Die Schülerinnen und Schüler können Brennpunkte der Christentumsgeschichte darstellen und dazu einen begründeten eigenen Standpunkt einnehmen.

- Die Schülerinnen und Schüler können das ökumenische Selbstverständnis der evangelischen Kirche erläutern.
 - Die Schülerinnen und Schüler können zwischen Aussagen des Glaubens und der Naturwissenschaft unterscheiden und sie zueinander ins Verhältnis setzen.
5. *Ethische Entscheidungssituationen im individuellen und gesellschaftlichen Leben wahrnehmen, die christliche Grundlegung von Werten und Normen verstehen und begründet handeln können.*
- Die Schülerinnen und Schüler können Situationen im individuellen und gesellschaftlichen Leben in ihrer ethischen Bedeutung wahrnehmen und eigene Entscheidungen ethisch begründen.
 - Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung der Gottebenbildlichkeit als Begründung von Menschenwürde erläutern und sie auf aktuelle gesellschaftliche Kontroversen beziehen.
 - Die Schülerinnen und Schüler können Ursachen und Formen von Aggression, Gewalt und zerstörerischem Handeln erläutern, die christliche Friedens- und Umweltethik darauf beziehen und ein begründetes ethisches Urteil formulieren.
 - Die Schülerinnen und Schüler können erläutern, wie Christen Verantwortung für sich und andere wahrnehmen (Diakonie) und sich im Widerstand gegen Unrecht politisch engagieren.
6. *Sich mit anderen religiösen Glaubensweisen und nicht-religiösen Weltanschauungen begründet auseinandersetzen, mit Kritik an Religion umgehen sowie die Berechtigung von Glaube aufzeigen.*
- Die Schülerinnen und Schüler können zwischen religiösen Glaubensweisen und nicht-religiösen Weltanschauungen unterscheiden und sie beurteilen.
 - Die Schülerinnen und Schüler können Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Blick auf Kirchen und Konfessionen, das Verhältnis zwischen Christentum, Judentum und Islam sowie, nach Möglichkeit, hinsichtlich weiterer Religionen benennen und ihre Bedeutung einschätzen.
 - Die Schülerinnen und Schüler können Hoffnung und Vertrauen aus christlichem Glauben unterscheiden von konsumorientierten Glücksverheißungen, esoterischen Sinnangeboten und neo-religiösen Erlösungspraktiken und können ihre Bedeutung für das individuelle und gesellschaftliche Leben beurteilen.
 - Die Schülerinnen und Schüler können sich mit religionskritischen Anfragen an den Glauben und mit alltäglicher Ablehnung von Religion auseinandersetzen.

7. *Mit Angehörigen anderer Religionen sowie mit Menschen mit anderen Weltanschauungen respektvoll kommunizieren und kooperieren.*
- Die Schülerinnen und Schüler können sich bei Begegnungen mit Angehörigen anderer Religionen oder mit anderen weltanschaulichen Überzeugungen tolerant, respektvoll sowie dialogisch verhalten.
 - Die Schülerinnen und Schüler können die Forderung nach religiöser Toleranz als Folge des christlichen Glaubens begründen.
8. *Religiöse Motive und Elemente in der Kultur identifizieren, kritisch reflektieren sowie ihre Herkunft und Bedeutung erklären.*
- Die Schülerinnen und Schüler können den Einfluss der christlichen und jüdischen Tradition auf das individuelle und gesellschaftliche Leben identifizieren und an Beispielen erläutern.
 - Die Schülerinnen und Schüler können Motive aus Bibel und christlicher Tradition in Musik, darstellender Kunst, Film, Literatur oder populärer Kultur entdecken und ihre Bedeutung erklären.

6. Einbettung in die curriculare und religionsdidaktische Arbeit

Im Religionsunterricht besteht ein enger Zusammenhang zwischen den Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler dort erwerben können, und den Inhalten, um die es in diesem Fach geht. Vor dem Hintergrund situativer Herausforderungen kommt es darauf an, die Standards inhaltlich zu konkretisieren und ihnen angemessene Formen des Lernens zu finden. Über die Kompetenzen und Inhalte hinaus sind für die Qualität des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I noch weitere Dimensionen ausschlaggebend, die Lehrerinnen und Lehrer bei der Unterrichtsgestaltung bewusst berücksichtigen sollten: die Jugendlichen in einem spezifischen Entwicklungsalter und einer besonderen Lebenssituation, auf die bereits hingewiesen wurde (vgl. Kap. 2), sowie Kommunikations- und Arbeitsformen, Methoden und Medien, der Umgang mit Raum und Zeit. Der Erwerb von Kompetenzen und das Erreichen der Standards sind in dieses mehrdimensionale Gefüge eingebettet.

6.1 Kompetenzen und curriculare Inhalte

Die beschriebenen grundlegenden Kompetenzen für den Evangelischen Religionsunterricht sind nicht denkbar ohne bestimmte inhaltsbezogene Kenntnisse, die sich zu einem großen Teil auf das Christentum, aber auch auf weitere Themen beziehen. Die vorgeschlagenen Bildungsstandards weisen einen engen Bezug zu theologischen Themenfeldern auf. Das notwendige Pendant zu Kompetenzen und am Outcome orientierten Standards stellt ein Curriculum dar, das am Input ansetzt, bei der Auswahl der Inhalte und Themen. Es benennt grundlegende Inhalte des Faches, die in ihren elementaren Strukturen zu erschließen sind und dabei dem schrittweisen Aufbau der beschriebenen Kompetenzen dienen.

Die curricularen Inhalte sind nicht einfach ein schulbezogenes Abbild der wissenschaftlichen Theologie. Vielmehr zeigt die Formulierung der vorgeschlagenen Standards, dass ihnen eine wechselseitige Erschließung zwischen der Sache und den Schülerinnen und Schülern zugrunde liegt. Bildungsstandards und Inhalte des Evangelischen Religionsunterrichts beruhen darauf, dass Perspektiven des christlichen Glaubens in der Begegnung und Auseinandersetzung mit den Erwartungen und Bedürfnissen von Jugendlichen, der christlichen Überlieferung und Lehre, anderen Religionen und Weltanschauungen sowie kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen im globalen Horizont zur Sprache kommen.

Die vorgeschlagenen Bildungsstandards schöpfen die damit angezeigten Möglichkeiten nicht aus, sondern benennen wesentliche Schwerpunkte als Orientierungsrahmen. Die Arbeit an einem Curriculum muss demgegenüber zu weiteren Konkretionen kommen, sei es für den Bereich eines Bundeslandes oder für eine bestimmte Schule (Schulcurriculum).

Bei der Ausarbeitung eines solchen Curriculums sowie beim Einsatz kompetenzorientierter Formen des Unterrichtens muss auch bewusst bleiben, dass die Jugendlichen immer schon über bestimmte Kompetenzen verfügen. Eine allein defizitorientierte Beschreibung würde dem von vornherein nicht gerecht und damit auch die Lern- und Orientierungsbedürfnisse der Jugendlichen verfehlen.

6.2 Kompetenzen und Standards im weiteren religionsdidaktischen Horizont

Bei den Fähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht erwerben sollen, kann man auch von Zielen sprechen, die dieser Unterricht verfolgt. Insofern ist die Frage nach Kompetenzen religionsdidaktisch nicht etwas völlig Neues, sondern sie macht einen Aspekt bewusst, der im Unterricht immer schon eine Rolle spielte. Im Zusammenhang der gegenwärtigen Diskussion über Qualitätsfragen verdient dieser Aspekt aber besondere Aufmerksamkeit. Man blickt stärker auf den Output von Unterricht, also auf Standards, mit deren Hilfe sich Lernergebnisse messen lassen, und zwar für alle Jugendlichen – im vorliegenden Falle am Ende der 10. Klasse – in einem national und international vergleichbaren Rahmen. Hinsichtlich der Lehrpläne ist damit ein Perspektivenwechsel verbunden, denn notwendig sind relativ übersichtliche kompetenzorientierte Kernlehrpläne. Sie haben den „Outcome“ im Blick und beschreiben nicht mehr so stark wie bisherige Lehrpläne den Input von Inhalten und Gestaltungsformen. Aus dieser Perspektive ergeben sich für die Fachkonferenzen vor Ort, also auch die Religionslehrerinnen und Religionslehrer, ein Freiheitsgewinn und neue Herausforderungen. Mit welchen Themen und Gestaltungsformen des Unterrichts sie die angezielten Kompetenzen erreichen wollen, können die Fachkonferenzen bzw. die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer in stärkerem Maße als bisher selbst entscheiden. Damit sind auch Chancen der besonderen Profilierung des Evangelischen Religionsunterrichts in der jeweiligen Schule verbunden. Es wird darauf ankommen, dass schulinterne Lehrpläne die gewonnenen religionspädagogischen Gestaltungsfreiräume und die grundlegenden Kompetenzen und Standards in eine didaktisch sinnvolle Beziehung setzen.

Aus fachdidaktischer Sicht stellen die beschriebenen Kompetenzen unerlässliche Ziele dar (Produktqualität), aber die Wege, auf denen sich diese Ziele erreichen lassen, sind für die Qualität des Religionsunterrichts von ebenso großer Bedeutung (Prozessqualität). In pädagogischen Prozessen sind Mittel und Zwecke, Wege und

Ziele nicht voneinander zu trennen. Damit erweitert sich der didaktische Horizont und bezieht die Qualität der Lernprozesse ein, die im Religionsunterricht zu erreichen ist. Die beschriebenen grundlegenden Kompetenzen erwerben Schülerinnen und Schüler langfristig, im Verlauf der gesamten Schulzeit und – im Blick auf die Bildungsstandards für das Ende der 10. Klasse – besonders in der Sekundarstufe I. Dazu sind systematisch geplante kumulative Lernprozesse nötig (Sequenzialität). Daher empfiehlt es sich, bei der didaktischen Entfaltung von Inhalten und Themen des Religionsunterrichts die von ihnen berührten Kompetenzen und Standards jeweils auszuweisen. Hier wird es sich immer um Schwerpunkte handeln, die Teilaspekte der grundlegenden Kompetenzen darstellen. Verteilt über die gesamte Sekundarstufe I ergibt sich daraus aber ein spiralförmiger Verlauf von Anbahnung, Aufbau, Einübung, Festigung und Internalisierung der Kompetenzen. Unerlässliche Voraussetzung dafür ist, dass der Religionsunterricht regelmäßig stattfindet.

Sorgfältige Beachtung verdienen darüber hinaus die Lernformen. Denn auch für guten Religionsunterricht gilt: Nur die eigene Aktivität der Schülerinnen und Schüler beim Lernen fördert Kompetenzen. Gerade im Bereich von Religion und Glaube ist Lernen dann besonders fruchtbar, wenn es auf eigenes Entdecken zurückgeht und auf eine aktive Auseinandersetzung mit Fragen und Widersprüchen. Dazu brauchen die Schülerinnen und Schüler Anregungen von außen, etwa komplexere Lernaufgaben, deren Bewältigung möglichst mehrere Kompetenzen berührt. Dem entspricht ein Religionsunterricht, der verschiedene Formen des Lernens mit vielfältigen Methoden berücksichtigt und über unterschiedliche Medien Zugänge zu religiösen Fragen eröffnet. Nicht zuletzt ist ein projektorientierter Religionsunterricht, der die Rahmenbedingungen des Lernens in räumlicher, zeitlicher und sozialer Hinsicht erweitert, für den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen förderlich. Dies setzt nicht nur auf der Seite der Unterrichtenden kritisches Methodenbewusstsein und methodische Handlungskompetenz voraus. Auch bei den Schülerinnen und Schülern sollte der Religionsunterricht auf Methodenbewusstsein und Methodenkompetenz hinarbeiten, damit die eigenen Aktivitäten tatsächlich zu selbstständigem und selbstbestimmtem Lernen führen.

Ausblick: Weitere Aufgaben

Die vorliegende Stellungnahme bietet einen Orientierungsrahmen für die weitere Arbeit. Wie deutlich geworden ist, muss dabei die genauere Ausarbeitung von Kompetenzen und der darauf bezogenen Standards im Zentrum stehen. Eine solche Ausarbeitung ist nach religionspädagogischem Verständnis nur möglich in enger Zusammenarbeit zwischen Praxis und Theorie, zwischen Lehr-Lern-Forschung und Religionsdidaktik, zwischen Theologie und Erziehungswissenschaft. Bei alledem sind empirische Untersuchungen zum Lehren und Lernen im Religionsunterricht unverzichtbar. Solche Untersuchungen sollten deshalb verstärkt in Angriff genommen werden.

Erste Ansätze zu einem kompetenzorientierten Religionsunterricht sind bereits vorgelegt worden. Sie zeigen, dass eine Verbindung von religionsdidaktischen Modellen und Kompetenzorientierung sinnvoll und weiterführend sein kann. Auf eine empirische Grundlage können sich die entsprechenden Versuche aber noch nicht stützen. Es ist sehr zu wünschen, dass in Zukunft auch die für eine solche Forschung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Weiter zu verdeutlichen ist schließlich auch der Zusammenhang zwischen der Tradition evangelischen Bildungsdenkens und den nun angestrebten Kompetenzmodellen. Diese Modelle sollen der Konkretisierung sowie der Operationalisierung von Bildungszielen dienen, können und sollen bildungstheoretische Bestimmungen aber nicht ersetzen. Insofern bleiben die „Maße des Menschlichen“ (EKD 2003) auch der Horizont, in den die weitere Arbeit mit Kompetenzen und Standards einzuzeichnen ist.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Leitende Dozentin Pfarrerin Dr. Ulrike *Baumann*, Bonn

Direktor Pfarrer Volker *Elsenbast*, Münster

Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin *Gäfgen-Track*, Hannover

Kirchenrat Wolfgang *Kalmbach*, Stuttgart

Oberkirchenrat Matthias *Otte*, Hannover (Geschäftsführung)

Prof. Dr. Martin *Rothgangel*, Göttingen/Wien

Professor Dr. Friedrich *Schweitzer*, Tübingen

In der Reihe »EKD-TEXTE« sind bisher erschienen:

Aus Platzgründen ist es nicht mehr möglich alle Titel der Reihe EKD-Texte hier aufzuführen. Die nicht mehr genannten Titel können in der Gesamtliste im Internet unter: http://www.ekd.de/download/070712_ekd_texte.pdf eingesehen werden.

- Nr. 54 **Gemeinsame Initiative – Arbeit für alle!**
Eine Studie der Kammer der EKD für soziale Ordnung
- Nr. 55 **Asylsuchende und Flüchtlinge**
Zweiter Bericht zur Praxis des Asylverfahrens und des Schutzes vor Abschiebung
- Nr. 56 **Zur Situation und Befindlichkeit von Frauen in den östlichen Landeskirchen**
Bericht des Frauenreferates der EKD 1995
- Nr. 57 **Mit Spannungen leben**
Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD zum Thema „Homosexualität und Kirche“
- Nr. 58 **Der evangelische Diakonot als geordnetes Amt der Kirche**
Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 59 **Zur ökumenischen Zusammenarbeit mit Gemeinden fremder Sprache oder Herkunft**
- Nr. 60 **Versöhnung zwischen Tschechen und Deutschen**
- Nr. 61 **Gewissensentscheidung und Rechtsordnung**
Eine Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD
- Nr. 62 **Die evangelischen Kommunitäten**
Bericht des Beauftragten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für den Kontakt zu den evangelischen Kommunitäten
- Nr. 63 **Christentum und politische Kultur**
Über das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zum Christentum
- Nr. 64 **Gestaltung und Kritik**
Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert
- Nr. 65 **Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen**
Eine kirchliche Stellungnahme
- Nr. 66 **Taufe und Kirchenaustritt**
Theologische Erwägungen der Kammer für Theologie zum Dienst der evangelischen Kirche an den aus ihr Ausgetretenen
- Nr. 67 **Ernährungssicherung und Nachhaltige Entwicklung**
Eine Studie der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt
- Nr. 68 **Das Evangelium unter die Leute bringen**
Zum missionarischen Dienst der Kirche in unserem Land
- Nr. 69 **Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis**
Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen
- Nr. 70 **Thomas Mann und seine Kirche**
Zwei Vorträge von Ada Kadelbach und Christoph Schwöbel
- Nr. 71 **Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen**
Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen
- Nr. 72 **Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens**
Gewaltsame Konflikte und zivile Intervention an Beispielen aus Afrika
- Nr. 73 **Was Familien brauchen.** Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD
- Nr. 74 **Solidarität und Wettbewerb**
Für mehr Verantwortung, Selbstbestimmung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
- Nr. 75 **Soziale Dienste als Chance**
Dienste am Menschen aufbauen · Menschen aktivieren · Menschen Arbeit geben
- Nr. 76 **Zusammenleben gestalten**
Ein Beitrag des Rates der EKD zu Fragen der Integration und des Zusammenlebens mit Menschen anderer Herkunft, Sprache oder Religion
- Nr. 77 **Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen**
Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 78 **Bedrohung der Religionsfreiheit**
Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern
- Nr. 79 **Die Manieren und der Protestantismus**
Annäherungen an ein weithin vergessenes Thema
- Nr. 80 **Sterben hat seine Zeit**
Überlegungen zum Umgang mit Patientenverfügungen aus evangelischer Sicht
- Nr. 81 **Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung**
Eine Stellungnahme der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD

In der Reihe »EKD-TEXTE« sind bisher erschienen: (Fortsetzung)

- Nr. 82 **Fern der Heimat: Kirche**
Urlaubs-Seelsorge im Wandel
- Nr. 83 **Dietrich Bonhoeffer**
Texte und Predigten anlässlich des 100. Geburtstages von Dietrich Bonhoeffer
- Nr. 84 **Freiheit und Dienst**
Argumentationshilfe zur allgemeinen Dienstpflicht und Stärkung von Freiwilligendiensten
- Nr. 85 **Menschen ohne Aufenthaltspapiere**
Orientierungshilfe zur Hilfe, Leitsätze, Schicksale, Recht u. Gemeinde
- Nr. 86 **Klarheit und gute Nachbarschaft**
Christen und Muslime in Deutschland
- Nr. 87 **Wandeln und gestalten**
Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen
- Nr. 88 **Verbindlich leben**
Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 89 **Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel**
Ein Appell des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber
- Nr. 90 **Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für Kirche, Hochschule und Gesellschaft**
Dokumentation der XIV. Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“
- Nr. 91 **Für ein Leben in Würde – HIV/AIDS-Bedrohung**
Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung
- Nr. 92 **Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht**
Eine Arbeitshilfe erarbeitet im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 93 **Gott in der Stadt**
Perspektiven evangelischer Kirche in der Stadt
- Nr. 94 **Weltentstehung, Evolutionstheorie und Schöpfungsglaube in der Schule**
Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 95 **Ernährungssicherung vor Energieerzeugung**
Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung
- Nr. 96 **Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz**
Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrausbildung
- Nr. 97 **Wenn Menschen sterben wollen**
Eine Orientierungshilfe zum Problem der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung
- Nr. 98 **Leben mit Demenz**
Beiträge aus medizinisch-pflegerischer, theologischer und lebenspraktischer Sicht
- Nr. 99 **Kirche klingt**
Ein Beitrag der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik
- Nr. 100 **Wie ein Riss in einer hohen Mauer**
Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise
- Nr. 101 **Zum evangelischen Verständnis von Ehe und Eheschließung**
Eine gutachtliche Äußerung
- Nr. 102 **Pro und Contra Mindestlöhne – Gerechtigkeit bei der Lohngestaltung im Niedriglohnsektor**
Eine Argumentationshilfe der Kammer der EKD für soziale Ordnung
- Nr. 103 **Soll das Augsburger Bekenntnis Grundbekenntnis der EKD werden?**
Ein Votum der Kammer der EKD für Theologie
- Nr. 104 **Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie in Gesellschaft, Universität und Kirche**
Ein Beitrag der Kammer der EKD für Theologie
- Nr. 105 **Den Bildungsauftrag wahrnehmen – Evangelische Perspektiven zur Situation der Hochschulen**
Ein Votum des Evangelischen Hochschulbeirats der EKD
- Nr. 106 **Transparenz und Gerechtigkeit**
Aufgaben und Grenzen des Staates bei der Besteuerung
- Nr. 107 **Schön, dass Sie (wieder) da sind!**
Eintritt und Wiedereintritt in die evangelische Kirche
- Nr. 108 **„... denn ihr seid selbst Fremde gewesen“ – Vielfalt anerkennen und gestalten**
Ein Beitrag der Kommission für Migration und Integration zur einwanderungspolitischen Debatte
- Nr. 109 **Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe**
Themen und Inhalte für die Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung
- Nr. 110 **Das Prinzip der Solidarität steht auf dem Spiel**
Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu den aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen

Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Straße 12 · 30419 Hannover
Telefon: 05 11/27 96 0 · Fax: 05 11/27 96 707
E-Mail: versand@ekd.de · Internet: www.ekd.de